

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-60/2023**

Fachbereich	Fachbereich I - Zentraler und innerer Service
Datum	02.05.2023
Aktenzeichen	
Fachbereichsleiter/in	Herr Patrick Gnädig

# Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau  
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau	08.05.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	25.05.2023	beschließend

## **Betreff:**

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2024 bis 2028  
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste durch die Gemeinde Lahnau**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Lahnau für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2024 bis 2028 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

## **Sachdarstellung:**

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffinnen und Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Somit sind die Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 neu zu wählen. Der Präsident des Landgerichts hat angeordnet, dass als Termin für die Aufstellung der Vorschlagslisten der 15. Juni 2023 festgesetzt wird. Die Vorschlagslisten sollen bis zum 15. Juli 2023 bei dem zuständigen Direktor des Amtsgerichts eingereicht werden.

Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste sind die §§ 31 bis 36 GVG zu beachten.

Auf die gesetzlichen Vorgaben zur Berücksichtigung von Frauen auf den Vorschlagslisten für die Schöffinnen und Schöffen wurde besonders hingewiesen (§ 36 Abs. 2 GVG).

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar teilte mit Schreiben vom 25. April 2023 mit, dass der Präsident des Landgerichts Limburg nunmehr die Anzahl der für das Schöffengericht Wetzlar zu wählenden Haupt- und Hilfsschöffen sowie der für die Strafkammer des Landgerichts Limburg aus dem Amtsgerichtsbezirk Wetzlar zu wählenden Hauptschöffen bestimmt hat.

Außerdem wurde - entsprechend der Einwohnerzahl - die Verteilung auf die Gemeinden des Bezirks vorgenommen. Danach sind von der Gemeinde Lahnau nunmehr **sieben** Personen vorzuschlagen.

Besonders wurde von dem Direktor des Amtsgerichts Wetzlar darauf hingewiesen, dass gemäß § 34 Abs. 1 Ziffer 7 GVG Personen, die acht Jahre lang als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind und deren letzte Dienstleistung zu Beginn der Amtsperiode weniger als acht Jahre zurückliegt, nicht berufen werden sollen.

Es liegen mittlerweile 13 Bewerbungen vor.

Anlage(n):

1. Schöffen-Vorschlagsliste 2023

Wrenger-Knispel  
Bürgermeisterin